

## Information zum neuen Investmentsteuerreformgesetz

Das Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG) vom 19.07.2016 sieht neben den Änderungen des deutschen Investmentsteuerrechtes auch erhebliche Verschärfungen bei den Voraussetzungen zur Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden vor. In zeitlicher Hinsicht ist die neue Regelung zur Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer bereits auf Kapitalerträge anwendbar, die ab dem 01.01.2016 zufließen. Somit hat das InvStRefG jetzt schon Auswirkungen auf inländische Finanzinstitute und Investmentprodukte.

### Auswirkungen auf endlos laufende Produkte auf Performanceindizes

Der DAX®-Index ist der deutsche Leitindex. In seiner bekanntesten Form wird er von der Deutsche Börse AG als Performance-Index berechnet, d.h. Dividenden, die von den einzelnen Indexbestandteilen ausgeschüttet werden, werden dem Index zu 100% zugerechnet. Die Neuregelung zur Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer findet auch auf Dividenden für in einen Index reinvestierte Dividendenausschüttungen Anwendung. Aus diesem Grund ist es wirtschaftlich nicht mehr möglich, Produkte anzubieten, die sich auf Performanceindizes beziehen, die 100% der Dividenden berücksichtigen.

Daher sahen wir uns gezwungen das X-pert Zertifikat auf den DAX®-Index mit der WKN 709335 (ISIN: DE0007093353) zu kündigen. Die Kündigungsmitteilung wurde am 26.04.2016 veröffentlicht. Als Tilgungstag ist der 27.04.2017 festgesetzt. Die Kündigungsmitteilung kann auf der Internetseite [www.xmarkets.de](http://www.xmarkets.de) unter folgendem Link im Bereich Download eingesehen werden:

[https://www.xmarkets.db.com/DE/Produkt\\_Detail/DE0007093353?searchedText=709335](https://www.xmarkets.db.com/DE/Produkt_Detail/DE0007093353?searchedText=709335)

Das Produkt kann bis zum Tag vor dem Tilgungstag weiterhin außerbörslich oder börslich verkauft werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen weiterhin fortlaufend indikative (unverbindliche) Ankaufpreise stellen. Am Tilgungstag wird der Barausgleichsbetrag festgesetzt. Dieser errechnet sich aus dem Schlussreferenzstand des DAX am 27.04.2017 mal dem Bezugsverhältnis von 0,01. Die Wertstellung des Barausgleichsbetrags erfolgt automatisch zum 04.05.2017.